



**Entschuldigungen, Atteste etc.**

An Ihren Schultagen ist grundsätzlich „die Schule“ Ihre Ansprechpartnerin, wenn Sie nicht am Unterricht teilnehmen können. Die Berufsschulordnung sieht verschiedene Fälle des Fernbleibens vom Unterricht vor. Die nachfolgende Übersicht soll Ihnen dabei helfen, sich zurechtzufinden:

<p align="center"><b>Befreiungen <u>vor</u> Unterrichtsbeginn am Schultag</b></p>	<p align="center"><b>Befreiungen <u>während</u> des Unterrichtsbetriebes</b></p>	<p align="center"><b>Befreiungen aus Gründen, die bereits <u>im Voraus</u> bekannt sind:</b></p>
<p><b>Zwingende Gründe können sein:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erkrankung am Schultag</li> <li>- Unfall auf dem Weg zur Schule</li> <li>- Erkrankung eines Kindes</li> <li>- (NICHT: Arbeit im Betrieb)</li> </ul> <p><b>Was tun?</b> Benachrichtigen Sie die Schule telefonisch unter 089-233-31600 oder über <a href="http://www.bsgastro.musin.de">www.bsgastro.musin.de</a> (vorläufige Entschuldigung) oder per E-Mail: <a href="mailto:sekretariat@bsgastro.musin.de">sekretariat@bsgastro.musin.de</a></p> <p>Außerdem legen Sie eine Schulunfähigkeitsbescheinigung (Kopie) vor. Bei Blockunterricht am 3. Tag, Tagesunterricht nach 1 Woche, gerechnet ab dem ersten Versäumnistag, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen.</p>	<p><b>Gründe können sein:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- plötzliches Unwohlsein</li> <li>- akute Zahnschmerzen</li> <li>- nicht verschiebbarer Arzttermin am Schultag (bei Tagesunterricht)</li> </ul> <p><b>Was tun?</b> Sie stellen einen Antrag auf Unterrichtsbefreiung (Formular im Sekretariat erhältlich) an die Schulleitung. Diesen Antrag legen Sie der unterrichtenden Lehrkraft zur Stellungnahme vor. Anschließend gehen Sie mit dem Antrag ins Sekretariat. Die Schulleitung entscheidet über Ihren Antrag (mit möglichen Auflagen).</p> <p><b>Hinweis:</b> Sind Sie bereits krank; schulbesuchsunfähig geschrieben, ist die Teilnahme am Unterricht (z. B. wegen einer Schulaufgabe) nicht zulässig.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gerichtstermin</li> <li>- Führerscheinprüfung</li> <li>- dringende betriebliche Gründe</li> <li>- Arzttermin</li> </ul> <p><b>Was tun?</b> Sie stellen einen Antrag auf Unterrichtsbefreiung (Formular im Sekretariat erhältlich) an die Schulleitung. Diesen Antrag legen Sie Ihrer Klassenleitung zur Stellungnahme vor. Geben Sie diesen <b>Antrag mindestens 1 Woche im Voraus</b> im Sekretariat ab. Die Schulleitung entscheidet über Ihren Antrag (mit möglichen Auflagen).</p> <p><b>Hinweis:</b> Rechnen Sie in obigen Fällen damit, dass versäumter Unterricht von Ihnen nach- bzw. vorzuholen ist.</p>
<p><b>Ergänzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Im Krankheitsfall benötigen Sie eine <b>Schulunfähigkeitsbescheinigung eines Arztes</b>. Das Original erhält ihr Betrieb, eine Kopie geht an die Schule.</li> <li>➤ Geforderte Bescheinigungen sind innerhalb von 10 Tagen, nachdem sie verlangt wurden vorzulegen; werden sie nicht rechtzeitig vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt (§ 20 BaySchO)</li> <li>➤ Halten Sie die o. g. Fristen nicht ein, müssen Sie damit rechnen, dass versäumte Arbeiten (Schulaufgaben, Stegreifaufgaben, ...) mit der Note „ungenügend“ bewertet werden</li> <li>➤ Verspätungen am Schultag können vorkommen, müssen aber die Ausnahme bleiben. Im Verspätungsfall füllen Sie im Sekretariat das Formular „Verspäteter Unterrichtsbesuch“ aus. Vermeiden Sie jegliche Störung beim Betreten des Klassenzimmers und übergeben das ausgefüllte Formular der Lehrkraft.</li> <li>➤ Kommen Sie nicht-öffentlich, sollten Sie Ihren Anfahrtsweg und die Anfahrtszeit gut kalkulieren.</li> <li>➤ Vorsichtshalber weisen wir darauf hin, dass häufige Verspätungen zur Nachholung führen, zudem wird der Betrieb benachrichtigt.</li> <li>➤ Passt Ihr Grund für eine Unterrichtsbefreiung nicht in die obige Aufzählung, fragen Sie sicherheitshalber Ihre Klassenleitung.</li> </ul>		